



Stadt Bergisch Gladbach

Der Wahlleiter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Nachfolge eines Vertreters im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Das Ratsmitglied Dr. Peter Baeumle-Courth von der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird mit Ablauf des 31.01.2017 sein Mandat im Rat der Stadt Bergisch Gladbach niederlegen.

Neues Mitglied des Rates der Stadt Bergisch Gladbach ist als Nachfolger mit Wirkung vom 01.02.2017 gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NW):

Herr Helmut Schmidt, Lutonstraße 8, 51469 Bergisch Gladbach
aus der Reserveliste der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gegen die Bestimmung der Nachfolge können gemäß § 45 Abs. 2 i. V. m. § 39 Abs. 1 KWahlG NW

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Nachfolge gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a–c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter (Wahlbüro) der Stadt Bergisch Gladbach, zu Händen von Herrn Frank Bodengesser, Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 9, 51465 Bergisch Gladbach schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergisch Gladbach, 10.01.2017

gez.
Lutz Urbach